

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Behren-Lübchin

Betr.: **vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Neu Nieköhr 1“**

hier: Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Behren-Lübchin hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 den Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Neu Nieköhr 1“ in der Fassung April 2024 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von ca. 26,3 ha und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen. Er erstreckt sich ganz oder teilweise auf die Flurstücke 64, 65, 66, 67 (tlw.), 68 (tlw.), 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76 (tlw.), 78, 81, 82/1, 82/2 sowie 83 der Flur 2 in der Gemarkung Neu Nieköhr.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Neu Nieköhr 1“ verfolgt die Zielstellung eine kombinierte Nutzung des einbezogenen Geltungsbereiches für die landwirtschaftliche Produktion als Hauptnutzung und für Stromproduktion mittels einer Freiflächen-Photovoltaikanlage als Sekundärnutzung in Form einer Agri-PV-Anlage planungsrechtlich zu ermöglichen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Neu Nieköhr 1“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom April 2024, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen in der Frist vom

06.01.2024 bis einschließlich 10.02.2025

auf der Homepage des Amtes Gnoien unter dem Link https://www.amt-gnoien.de/Sonstige_oeffentliche_Bekanntmachungen.cfm veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfes im Amt Gnoien, Teterower Straße 11a, 17179 während folgender Zeiten eingesehen werden:

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	nach vorheriger Vereinbarung	

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an krueger@amt-gnoien.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen aus der Beteiligung** nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. **Umweltbericht**
3. **Artenschutzfachbeitrag**
4. **Bewertung des Risikos einer Brutplatzaufgabe des Schreiadlers durch die Errichtung der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage in Boddin**
5. **Biotoptypenkartierung**
6. **Verträglichkeitsuntersuchung zum europäischen Vogelschutzgebiet**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Der Geltungsbereich des Vorhabens befindet sich im Außenbereich südwestlich der Ortslage Neu Nieköhr. Die nächste Wohnnutzung befindet sich in einer Entfernung von ca. 150 m.
- Es erfolgte die Prüfung, ob erhebliche Blendwirkungen oder andere erhebliche Immissionen durch die Umsetzung der Planung absehbar sind.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch
Begründung zum Punkt Immissionsschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Die geplanten sonstigen Sondergebiete sind als Sandacker und Intensivgrünland einzuschätzen.
- Die Betroffenheit artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG wurde untersucht.
- Für die Artengruppen Amphibien, Fledermäuse, Reptilien sowie Brutvögel verschiedener Gilden und den Schreiadler als Nahrungsgast ergab sich ein näherer Untersuchungsbedarf.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,
Biotoptypenkartierung,
Artenschutzfachbeitrag
Bewertung des Risikos einer Brutplatzaufgabe des Schreiadlers durch die Errichtung der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage in Boddin

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Die Flächen im Geltungsbereich werden seit Jahren intensiv landwirtschaftlich bewirtschaftet. Die Böden sind durch ein mittleres bis hohes landwirtschaftliches Ertragsvermögen mit durchschnittlich 45 Bodenpunkten gekennzeichnet.
- Innerhalb des Geltungsbereichs befindet sich ein Geotop.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Vorliegend werden intensivgenutzte Acker- und Grünlandflächen im Umfang von 24,8 ha in Anspruch genommen.
- Der Vorhabenträger verpflichtet sich innerhalb des Durchführungsvertrages im Sinne der DIN SPEC 91434:2021-05 zur Errichtung einer Agri-PV-Anlage der Kategorie II als Doppelnutzung der Fläche für die Landwirtschaft sowie die Gewinnung aus solarer Strahlungsenergie.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Innerhalb des Planungsraumes befindet sich ein permanentes Kleingewässer. Im Untersuchungsraum befinden sich weitere Oberflächengewässer.
- Die Planteile befinden sich außerhalb von Wasserschutzgebieten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser,
Begründung zum Punkt Gewässer

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Es erfolgte die Untersuchung der potenziellen Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima und Luft.
- Das Klima der Region ist warm und gemäßigt. Die Jahresdurchschnittstemperatur in der Gemeinde Behren-Lübchin liegt bei 9,5 °C und die jährliche Niederschlagsmenge bei 402 mm.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Der Geltungsbereich hat eine mittlere bis hohe Bedeutung als Kernbereich landschaftlicher Freiräume.
- Das Planungskonzept sieht neben der Einhaltung von entsprechenden Schutzabständen zusätzlich die Umsetzung von Sichtschutzmaßnahmen vor.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Geltungsbereich befinden sich keine Bodendenkmale.
- Innerhalb des Planungsraumes sind keine Baudenkmale vorhanden.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter,
Begründung zum Denkmalschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Innerhalb der Vorhabenfläche befinden sich keine Schutzgebiete nationaler bzw. gemeinschaftlicher Bedeutung.
- Die Verträglichkeit mit dem nächstgelegenen europäischen Vogelschutzgebiet DE 1941-401 „Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“ in einem Abstand von ca. 50 m westlich wurde untersucht.

–
hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung,
Begründung zum Charakter des Planungsraumes
Verträglichkeitsuntersuchung zum europäischen Vogelschutzgebiet

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB Stellungnahmen eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 (1) Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. v. m. § 3 BauGB und dem DSG M-V.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Gemeinde Behren-Lübchin, den 05.12.2024



Birger Ziegler
Bürgermeister



- Siegel -